



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 14. Mai 2020

Nummer 10

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, kommissarisch Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, kommissarisch Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 28. 05. 2020
Abgabetermin: 19. 05. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ab dem 11.05.2020 besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.

ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach

3. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte Beantragung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets

Auf Grundlage des Bescheids des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 21.01.2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim Ebrach für das Jahr 2020 ein Regionalbudget in Höhe von 90.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach ruft zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte **in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze)**, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2020 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Nicht zuwendungsberechtigt sind: politische Parteien und Interessensgruppen

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl: **Maximal mögliche Punktzahl:**

- Beitrag zum Gemeindeentwicklungskonzept (ILEK) max. 3
- Bedeutung/ Nutzen für die ILE-Region max. 3
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der Grundversorgung oder der Mobilität max. 3
- für die ländliche Entwicklung max. 3
- Stärkung der regionalen Wirtschaft, des Handwerks und der Landwirtschaft max. 3
- Öffentlichkeitswirkung max. 3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach/ Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **29.05.2020**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2020

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung --> Regionalbudget) zur Verfügung oder können bei der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach erfragt werden.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten: Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach c/o Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Rathausplatz 2 96157 Ebrach

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Eva-Maria Schmitt, Tel. 09553/922017, e-m.schmitt@ebrach.de Ebrach, 28.04.2020

Verantwortliche Stelle/

Allianzvorsitzender Herr Bürgermeister Max-Dieter Schneider

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zum 15.05. fällig waren:

Grundsteuer

Straßenreinigung (soweit anfallend)

Kanalgebühren

Wassergebühren (soweit anfallend)

Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

18.05. Biomüll und Gelber Sack

25.05. Restmüll

26.05. Altpapier

Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob der für den **16.05.2020** geplante Termin zur Entsorgung des **Problemülls** durchgeführt wird. Wir bitten, die örtliche Tagespresse zu verfolgen.

Feldgeschworenen-Vereinigung Bamberg – Absage Feldgeschworenentag

Der **15. Oberfränkische Feldgeschworenentag** am Samstag, 13. Juni in Zedtwitz, Lkr. Hof muss aufgrund der Corona Situation leider abgesagt werden.

Das Landratsamt informiert

Beim Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg

sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die drei Staatlichen Berufsschulen an zwei Standorten zwei Stellen unbefristet zu besetzen:

IT-Systemadministrator/-in (m/w/d) und Fachinformatiker/-in bzw. IT-Spezialist/-in für Systemintegration (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Aufgaben und dem Anforderungsprofil finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote Bitte richten Sie Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail **bis spätestens 17. Mai 2020 an**

richard.bauer@lra-ba.bayern.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Schön, Tel. 0951 / 85 - 276 und Herr Dr. Lorenz, Tel. 0951 / 85 - 715, gerne zur Verfügung.

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Hausmeister/in (m/w/d)

zur Unterstützung unseres Teams „Zentrale Dienste“ am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis

spätestens 21. Mai 2020.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126 Frau Seidl, Tel.: +49 951/85-120 (bei fachlichen Fragen).

Probealarm im Landkreis am 6. Juni

Am Samstag, 6. Juni 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Papiertonnen: Übermengen wieder zum Wertstoffhof Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg haben wieder geöffnet

In den vergangenen Wochen hat die Menge an Papier, Pappe oder Kartonagen (PPK), die neben den grünen Papiertonnen zur Abholung bereitgestellt wurden, erheblich zugenommen. Ursache ist sicherlich das durch die Corona-Pandemie geänderte Konsumverhalten, aber auch die zeitweise zum Schutz der Bevölkerung

erfolgte Schließung der Wertstoffhöfe. Die Besatzungen der Sammelfahrzeuge haben sehr gute Arbeit geleistet und während der Schließzeit der Wertstoffhöfe versucht, möglichst alle Altpapierübermengen mitzunehmen, auch wenn die „haushaltsüblichen Mengen“ teils erheblich überschritten waren.

Dennoch stoßen die Sammelteams aufgrund der großen und zahlreichen Beistellungen inzwischen an ihre Grenzen, weil der zusätzliche PPK-Abfall für sie einen deutlichen Mehraufwand darstellt und vor allem auch arbeitsschutzrechtliche Probleme verursacht, da die Abfälle oft auch vom Boden aufgehoben werden müssen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass das Material bei Regen aufweicht, dadurch an Qualität verliert und sich so nur schwer in das Entsorgungsfahrzeug verbringen lässt. Bei böigen Winden kann es zudem vorkommen, dass die Abfälle in der Straße verteilt werden.

Da die Wertstoffhöfe seit Dienstag, 21. April 2020, wieder geöffnet sind, bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft nachdrücklich darum, keine Übermengen mehr neben den grünen Tonnen bereit zu stellen und insbesondere für große Kartonagen künftig wieder die Wertstoffhöfe zu nutzen. Dort stehen 20 m³-Presscontainer zur kostenfreien Abgabe auch größerer Mengen an Papier oder Kartonagen bereit.

Bei Nutzung der grünen Papiertonnen sollte zudem darauf geachtet werden, dass vor allem Kartonagen vor dem Einwurf entsprechend zerkleinert werden, damit das Volumen der Behälter ausgenutzt werden kann. Bei der Abgabe am Wertstoffhof ist dies nicht erforderlich.

Ausgedehnte Öffnungszeiten nutzen – besondere Vorgaben berücksichtigen

In den Kalenderwochen 17 und 18/2020 bietet die Abfallwirtschaft an sämtlichen 11 Standorten ausgedehnte Öffnungszeiten an. Details sind unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft ersichtlich. Die Abfallwirtschaft macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für den Aufenthalt auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg selbstverständlich die allgemeinen von der bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Sicherheitsregeln zu berücksichtigen sind. Dazu zählen insbesondere:

- Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Meter
- Mundschutzgebot („Community-Maske“)
- Husten- bzw. Niesetikette

Entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Innenministeriums ist ferner nur eine begrenzte Anzahl von Anlieferern auf den Wertstoffhöfen zugelassen, so dass ggf. eine Einlassregelung erfolgen muss.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Neuer Anliefermodus im Müllheizkraftwerk - Private Anlieferungen samstags nach Voranmeldung

Das Müllheizkraftwerk öffnet wieder an den Samstagen – und das ganztags von 7 Uhr bis 16 Uhr! Der Zweckverband möchte damit den aktuell gestiegenen Anlieferwünschen Rechnung tragen. Künftig stehen die Samstage ganz für Anlieferungen privater Haushalte zur Verfügung. Um die Wartezeiten zu minimieren, sind Anlieferungen nur mit Terminvereinbarung möglich. Termine können jeweils Freitag von 7 Uhr bis 16 Uhr telefonisch unter 0951 / 60410 für den darauffolgenden Samstag vereinbart werden. Es erfolgt eine Zugangskontrolle. Im Gegenzug bleiben zunächst von Montag bis Freitag Anlieferungen kommunalen Müllabfuhr, dem Gesundheitswesen und Gewerbetunden vorbehalten. Letztere werden gebeten, eine Kopie des Gewerbescheins bereit zu halten oder auf andere Weise einen entsprechenden Nachweis führen zu können. Auch hier erfolgen Zugangskontrollen. Die Anlieferungen können zeitlich frei disponiert werden. Terminvereinbarungen sind dafür nicht vorgesehen. Die kommunalen Müllabfuhr dürfen bei der Anlieferung nicht über Gebühr behindert werden, um die Tourenplanung nicht zu gefährden. Daher sind Anlieferungen privater Haushalte von Montag bis Freitag derzeit nicht möglich. Der Zweckverband möchte auf diesem Wege allen Kundengruppen einen angemessenen und möglichst reibungslosen Zugang zum Müllheizkraftwerk ermöglichen. Daher sollen aktuell nur zwingende Anlieferungen privater Haushalte erfolgen. In Zeiten der Corona-

Pandemie genießt die rasche und ordnungsgemäße Entsorgung der kommunalen Abfälle sowie der Abfälle aus dem Gesundheitswesen aus Gründen des Infektionsschutzes absolute Priorität.

Für die Anlieferung bittet der Zweckverband zu beachten: Empfohlene und allgemeine Abstands- und Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Das Tragen einer „Community-Maske“ wird dringend empfohlen.

Müllheizkraftwerk Bamberg	
Neuer Anliefermodus im Überblick	
Mo – Fr	Kommunale Müllabfuhr
7 – 16 Uhr	Abfälle aus dem Gesundheitswesen, Gewerbeabfälle
Sa	Private Anlieferungen
7 – 16 Uhr	ausschließlich mit Termin, Terminvergabe jeweils Freitag von 7 – 16 Uhr für den nachfolgenden Samstag unter Telefon 0951 – 60410
Internet:	www.mhkw.bamberg.de

Die Neuregelung gilt **ab Montag, 4.5.2020 und ist befristet bis Samstag, 30.5.2020**. Der Zweckverband wird entsprechend der aktuellen Entwicklungen laufend eine schrittweise Ausweitung der Anliefermenge für private Haushalte prüfen.

Die VHS Bamberg-Land beendet alle Präsenzkurse im Frühjahr/ Sommer 2020 Online-Programm wächst jedoch mit großer Resonanz

Aufgrund der Infektionsgefahr in unseren Kursen stellt die Volkshochschule Bamberg-Land ihr Programm für alle Präsenzveranstaltungen im Sommersemester komplett ein. Diese Entscheidung betrifft alle Kurse und Veranstaltungen, wo sich Menschen in Gruppen treffen. Eine weitere Verbreitung des Corona-Virus soll damit verhindert und Kursleitende und Teilnehmende geschützt werden. Alle Betroffenen werden über die Abwicklung der Kurse gesondert informiert.

Dagegen boomen gerade unsere Online-Kurse, Livestreams und Webinare, an deren Aufbau und Umsetzung die Volkshochschule Bamberg-Land gerade mit Hochdruck arbeitet. So führen bereits eine Reihe von Lehrkräften ihre Kurse online weiter, wie Yoga, Autogenes Training, Zumba, Fitness oder Gitarre. Im Verbund mit weiteren bayerischen Volkshochschulen läuft zudem ein vielfältiges und kostenloses Programm „vhs.daheim“ mit Vorträgen, Lesungen und Konzerten namhafter Referenten und Künstler. Auch in der beruflichen Fortbildung startet eine neue Webinar-Reihe „Xpert Business“ mit den Themen „Finanzbuchführung“ und „Lohn und Gehalt“.

Die Planungen für das Herbstsemester laufen derzeit ganz regulär an - wie und unter welchen Bedingungen Kurse dann wieder stattfinden können, muss sich im Laufe der nächsten Monate zeigen. Weitere Infos und Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de Das vhs-Büro ist aktuell nur zu eingeschränkten Zeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760, info@vhs-bamberg-land.de

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) informiert:

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein. Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemein-

verfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen. Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert. Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten. Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.

Verkehrs- und Feuer-InfoSystem ILS

Bamberg / Forchheim

Mit dem Verkehrs- und Feuer-InfoSystem (VuFIS) der Integrierten Leitstelle Bamberg/Forchheim (ILS) können Sie als berechnigte Kommune oder Behörde im ILS Bereich geplante kontrollierte Nutzfeuer/Feuerwerke bei uns bekanntgeben. Dies umfasst auch die Dienststellen des Forstes (Forstfeuer) und Kaminkehrer (ausbrennen von Kaminen).

Hinweise zur Bekanntgabe von Nutzfeuern/Feuerwerken:

Bitte beachten Sie: Die Mitarbeiter der ILS Bamberg-Forchheim können die Bürger, aufgrund der Vielzahl der angeschlossenen Verbandsgemeinden und deren lokalen Satzungen/Regelungen, nicht über örtliche Vorgaben informieren. Bürger müssen Nutz- und Festfeuer zu den Öffnungszeiten der örtlichen Gemeinden 2 Tage vorher bei diesen anzeigen.

Die ILS Bamberg-Forchheim nimmt keine Feueranmeldungen entgegen!

Gefahren-Indizes des Deutschen Wetterdienstes (DWD): Zur Abschätzung der jeweils herrschenden Feueregefahr gibt der Deutsche Wetterdienst von 1. März bis 31. Oktober tagesaktuelle Waldbrandgefahrenkarten heraus. Anhand verschiedener Einflussgrößen (u. a. Temperatur, relative Luftfeuchte, Niederschlag, Windgeschwindigkeit und Streufeuchte) wird die Waldbrandgefahr berechnet und auf einer Karte farblich dargestellt. Waldbesucher und -besitzer können sich hier über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe in ihrer Region informieren. Dabei gilt folgende Einteilung:

Gefährdungsstufe 1 (grün) = sehr geringe Gefahr
 Gefährdungsstufe 2 (gelb) geringe Gefahr
 Gefährdungsstufe 3 (orange) mittlere Gefahr
 Gefährdungsstufe 4 (rot) hohe Gefahr
 Gefährdungsstufe 5 (violett) sehr hohe Gefahr

Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 führen zum Luftbeobachter ausgebildete Revierleiter der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Staatsforsten in Zusammenarbeit mit der Luftretungsstaffel Bayern e. V. an Feiertagen und Wochenenden Waldbrandüberwachungsflüge durch, ab Stufe 5 täglich. So können Waldbrände anhand der Rauchentwicklung frühzeitig geortet und mit Unterstützung der örtlichen Feuerwehren gelöscht werden. (Quelle: <http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldschutz/waldbrand/index.php>)

Ab Gefährdungsstufe 4 darf kein offenes Feuer entzündet werden darf!

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 26.05.2020** statt. Uhrzeit und Ort werden mit Bekanntmachung auf der Anschlagtafel und im Internet veröffentlicht.

Zweckverband WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Geänderte Öffnungszeiten am 22.05.2020

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am Freitag, den 22.05.2020 GESCHLOSSEN. Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und **unter 0171/52 65 055** erreichbar. Ab Montag, 25.05.2020 sind wir wieder für Sie da.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 25.05.2020** statt. Uhrzeit und Ort werden mit Bekanntmachung auf der Anschlagtafel und im Internet veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 27.04.2020

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.02.2020

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.02.2020 wurde bereits mit der Ladung zur März Sitzung, die dann wegen der Corona-Pandemie ausgefallen ist, an die Marktgemeinderatsmitglieder verteilt und wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge

2.1 Bauvoranfrage Frau Langbein Ramona, Ebrach, für Nutzungsänderung Ladenfläche in Imbisslokal auf dem Grundstück Fl.Nr. 23 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Rathausplatz 1)

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Antrag auf Bauvor-

anfrage der Frau Ramona Langbein, Ebrach, für Umnutzung von Ladenflächen in ein Imbisslokal und die dazu auf dem ergänzenden Vordruck des Antrages gestellten Fragen Kenntnis. Dabei steht auch die Frage im Raum, ob die erforderlichen Mehrstellplätze nach dem Stellplatznachweis abgelöst werden können. Ein Lageplan der möglichen Stellplätze ist nicht beigegeben. Soweit Stellplätze vor dem Rathaus oder entlang der Mauer am Pfarramtsgrundstück benötigt werden, können diese vom Markt Ebrach zur Ablösung nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Stellplätze in diesem Bereich werden selbst für Rathausbesucher, Besucher der öffentlichen Bücherei oder für Pfarramtsbesucher benötigt und können nur ab 18:00 Uhr bevorrechtigt genutzt werden. Die Bauvoranfrage wurde zur weiteren Entscheidung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.2 Bauantrag Henn Annabell und Klaus, Retzstadt, für Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 280/11 und 280/12 Gemarkung Ebrach (Anwesen: Ebrach, Abt-Montag-Straße 6 und 8)

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Bauantrag der Eheleute Annabell und Klaus Henn, Retzstadt, für Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken Fl.Nr. 280/11 und 280/12 Gem. Ebrach, Anwesen: Ebrach, Abt-Montag-Straße 6 und 8. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO. Dieses Verfahren ist unter den Voraussetzungen des Art. 58 Abs. 2 BayBO möglich. Dazu gehört unter anderem auch, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Regelungen örtlicher Bauvorschriften nicht widerspricht. Nachdem bereits durch die Lage des Wohngebäudes die Baugrenzen und Baulinien des Baufensters überschritten werden und das Carport an einer anderen Stelle als im Bebauungsplan vorgesehen errichtet werden soll, ist das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren erforderlich und durchzuführen. Der Entwurfsverfasser wird zu den Abweichungen, Befreiungen nach § 31 Abs. 2 bzw. Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB beantragen und nachreichen.

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und noch zu den zu beantragenden Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren ist durchzuführen. Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 280/2 (Abt-Montag-Straße), 285 (Ortsstraße: Am Gressinger Berg) u. 280/1 Gem. Ebrach am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Die weitere Nachbarteilnahme ist durchgeführt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.3 Bauantrag Markus Götz, Buch, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 484 und 484/2, Gemarkung Großgessingen (Anwesen: Ebrach, GT Großgessingen, St.-Rochus-Straße 21)

Der Marktgemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Markus Götz, Buch, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 484 und 484/2, Gem. Großgessingen. Das Baugrundstück ist durch unmittelbare Anbindung an die St.-Rochus-Straße und die dort verlaufenden Hauptleitungen erschlossen. Das Bauvorhaben steht einem künftigen Bebauungsplan in diesem Bereich nicht entgegen.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 484 und 484/2 (Restflächen) und 480, Gem. Großgessingen am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.4 Aufnahme in die Tagesordnung; Bauantrag Strasser Dominic, Burgebrach für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Der Tagesordnungspunkt 2.4 Bauantrag Strasser Dominic, Burgebrach für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Ebrach, Abt-Montag-Straße 13, Fl.Nr. 280/21 Gem. Ebrach musste nachträglich als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Der Marktgemeinderat stimmte der Aufnahme einstimmig zu.

2.4.1 Bauantrag Strasser Dominic, Burgebrach,

für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Ebrach, Abt-Montag-Straße 13, Fl.Nr. 280/21, Gem. Ebrach

Der Marktgemeinderat nahm von einem Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 21. April 2020, Az. 20200162 an Herrn Dominic Strasser bezüglich seines im Januar eingereichten Bauantrages Kenntnis. Demnach wird das Bauvorhaben in verschiedenen Punkten für unzulässig gehalten. Der Markt Ebrach wird Herrn Strasser weiterhin in seinen Baubemühungen unterstützen und versuchen zusammen mit dem Planer einen Lösungsweg zu finden. Dabei bestehen auch Bereitschaft das gemeindliche Einvernehmen zu Befreiungen von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung, insbesondere hinsichtlich der Abstandsflächen oder weiteren Abweichungen von den Bebauungsplanfestsetzungen zu erteilen

3 Dorfladen in Ebrach; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Vom Vorsitzenden lagen keine neuen Informationen zum aktuellen Sachstand vor.

4 Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung für Unterhaltungmaßnahmen in der Kindertagesstätte Ebrach

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Schreiben der Kath. Kirchenstiftung Ebrach vom 14.02.2020 bezüglich der durchgeführten Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen gem. UVV in der Kindertagesstätte St. Bernhard mit Gesamtkosten von 13.142,27 Euro. Gleichzeitig wird auch dazu die E-Mail von Herrn Pfarrer Albert Müller vom 26.03.2020 bekanntgegeben. Darin wird darauf hingewiesen, dass der anteilige Zuschussbetrag des Erzbischöfliche Bauamtes Bamberg mit 3.285,57 Euro auf den Kostenanteil des Kath. Pfarramtes Ebrach angerechnet werden soll. Der Zuschuss des Marktes Ebrach wird mit 50 v.H., also mit 6.571,13 Euro genehmigt.

5 Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderäte

Der Erste Bürgermeister Max-Dieter Schneider verabschiedet die sich nicht mehr zu Wiederwahl gestellten Marktgemeinderäte Oliver Becker (24 Jahre von 1990 bis 1996 und 2002 bis 2020), Werner Christel (30 Jahre von 1990 bis 2020) und Rainer Weber (18 Jahre von 2002 bis 2020) mit einem Geschenk. Ebenfalls werden der Ortssprecher von Neudorf, Herr Wolfgang Schmitt, und der Ortsbeauftragte von Eberau, Herr Klaus Bauerfeind, vom Bürgermeister verabschiedet.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete, dass das Schild „Alfred-Becker-Sporthalle“ angebracht wurde.

Die Offizielle Übergabe war für den 19.03.2020 geplant und musste aufgrund der aktuellen Entwicklung verschoben werden.

Die Feierlichkeit soll nachgeholt werden, sobald dies wieder möglich ist.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen der Marktgemeinderatsmitglieder u. a. über

- Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bedankte sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die Tätigkeit in den letzten 6 Jahren und teilte mit, dass die Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 nicht mehr durchgeführt werden konnte, aufgrund der Corona Entwicklungen.
 - Die Pflege des Naturbades wird durch den Bauhof bis auf weiteres ausgeführt, da das Bad 2020 wahrscheinlich nicht öffnen kann. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn einige Tätigkeiten durch die AcquaSana UG übernommen werden können. Mit dem neuen Gemeinderat ist zu beschließen, ob durch die Schließung in 2020 weitere Umbauarbeiten ausgeführt werden können.
 - Dem Markt Ebrach bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach liegen keine Definitionen vor, was als Großveranstaltung zu verstehen ist.
 - Der mittlere Eingang am alten Friedhof geht sehr schwer auf.
 - Sobald der Bauhof wieder vollzählig ist, können die Straßenschäden und Löcher behoben werden.
- wurden beantwortet bzw. zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt

6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Nach dem nichtöffentlichen Teil und zum Schluss dieser letzten Sitzung der Wahlperiode 2014 – 2020 verabschiedete der 2. Bürgermeister Detlef Panzer Herrn 1. Bürgermeister Max Dieter Schneider mit einem Geschenk. Er bedankte sich beim scheidenden Bürgermeister für seine 18-jährige Tätigkeit als erster Bürgermeister und als Marktgemeinderat von 1984 – 2002 zum Wohle des Marktes Ebrach.

Bauarbeiten im Ortsteil Buch

Die bauausführende Firma hat mitgeteilt, dass die Tragschicht auf die Fahrbahndecke ab Ende Juni aufgetragen wird. Die neue Decke wird jedoch erst später eingebaut. Daher bleibt die Sperrung der Ortsdurchfahrt bis auf weiteres bestehen. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Kindergarten-Nachrichten

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard

GEMEINSCHAFTSAKTION:

Liebe Kinder, liebe Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte, Interessierte,

diese Gemeinschaftsaktion ist für alle MENSCHEN gedacht, die ein Zeichen der Hoffnung in dieser außergewöhnlichen Zeit setzen möchten. Ein Zeichen zum Mutmachen, zur Solidarität und des Zusammenhaltes. Jeder darf und soll mitmachen. Bei unserer Aktion möchten wir mit ihnen gemeinsam den Gartenzaun unserer Kita in bunten Farben erleuchten lassen. Sie haben die Möglichkeit an der Kita vorbei zu kommen und ein Stoffband an den Zaun zu hängen. Das Stoffband symbolisiert Verbundenheit. Sie können die Stoffbänder von zuhause mitbringen und einen Wunsch, ein Wort, ein Bild oder ein Symbol darauf schreiben bzw. malen, welches Hoffnung schenkt und Mut macht. Jeder darf in seiner eigenen Sprache gestalten. Dann kneten sie ihr Band an ein bereits vorhandenes Band am Gartenzaun. Damit die gestalteten Bänder möglichst lange lesbar und hübsch anzuschauen sind, benutzen Sie für die Gestaltung wasserfeste Filzstifte oder Edding Stifte. Es besteht die Möglichkeit Stoffbänder direkt an der Kita zu gestalten. Die dazu benötigten Materialien finden sie bei uns in einem lila Plastikeimer mit Deckel, hinter dem Gartenzaun, an dem die Stoffbänder befestigt sind. Wir hoffen, dass wir mit dieser Aktion die Gemeinschaft stärken, Farbe in die Welt bringen und den Menschen ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Auch das Seniorenwohnheim St. Bernhard in Ebrach beteiligt sich an dieser Aktion und gestaltet Stoffbänder zum Zeichen der gemeinsamen Verknüpfung mit der Kita.

Vielen Dank für Ihre Mitgestaltung und Ihr Mittun.
Das Kita-Team Ebrach

Schulnachrichten

Maria Ward-Schule Bamberg

Übertritt an die Maria-Ward-Schule Bamberg – Gymnasium und Realschule

Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward Realschule wählen neue Wege zur Information für den Übertritt und die Neuanmeldung zum Schuljahr 2020/21.

Für die Schülerinnen der vierten und fünften Klassen bieten sich viele Möglichkeiten, wie sie ihre Schullaufbahn weiter gestalten können. In diesem Jahr mussten aus Gründen des Infektionsschutzes die Informationsabende an der Maria-Ward-Schule Bamberg entfallen, so dass wir neue digitale Wege beschreiben.

Auf unserer Schulhomepage (www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de bzw. www.maria-ward-realschule-bamberg.de) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Übertritt und zur Maria-Ward-

Schule in einem Video zusammengefasst. Übertrittsregelungen und Schulprofil der jeweiligen Schulart werden dort ausführlich erklärt. Auch das Anmeldeverfahren, das aus Voranmeldung und endgültiger Anmeldung besteht, wurde digitalisiert; entsprechende Formulare finden sich auf der Homepage des Gymnasiums bzw. der Realschule.

Selbstverständlich beantworten wir gerne Ihre Fragen: Rufen Sie einfach an der Maria-Ward-Schule an (0951 96432300) oder schreiben Sie eine E-Mail an sekretariat@mws.bamberg.de

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen

- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich

- Angebot: offene Ganztagschule

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2020/2021 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

18. Mai bis 22. Mai 2020,

Montag bis Mittwoch, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr, im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- **Übertrittszeugnis** der Grundschule im Original

- **Geburtsurkunde** oder Familienstammbuch

- ggf. **Sorgerechtsbeschluss** und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

- Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes (Impfbuch oder ärztliche Bescheinigung)

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 26. – 28. Mai 2020 statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Die Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 kann auch online, telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen **fristgerecht** auf dem Postweg, per E-Mail (eichendorff-gymnasium@stadt.bamberg.de) oder auch persönlich übermitteln. **Das Übertrittszeugnis der Grundschule ist dennoch unbedingt im Original vorzulegen.** Die übrigen Unterlagen können auch in (ggf. digitaler) Kopie eingereicht werden. Sie finden unsere Unterlagen für die Anmeldung auf unserer Homepage unter: Infos zum Übertritt – Dokumente (rechts unten). Natürlich können Sie die erforderlichen Unterlagen auch direkt in der Schule (abholen) ausfüllen.

Sollten die Erziehungsberechtigten eine Beratung wünschen, erfolgt diese telefonisch, per Mail oder auf Wunsch der Eltern, sofern möglich, auch persönlich.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer **0951 9146-300**. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.

Steigerwaldschule

Staatliche Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:

Montag, 18. Mai 2020 – Mittwoch, 20. Mai 2020

von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und

Freitag, 22. Mai 2020 von 9:00 bis 12:45 Uhr.

(gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse Haupt-/Mittelschule) Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahrschüler ein Passfoto für den Verbundpass vorzulegen.

Ab 27. April stehen Ihnen alle Formulare zur Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebach.de/> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen. Steigerwaldschule Staatliche Realschule Ebrach Horbachweg 11 96157 Ebrach Telefon (09553) 989908-0

Telefax (09553) 989908-17 info@steigerwaldschule-rsebrach.de
www.steigerwaldschule-ebrach.de

Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums können vom

18. - 20. Mai 2020 von 8.00 - 17.00 Uhr und am 22. Mai 2020 von 8.00 - 15.00 Uhr

im Sekretariat der Schule erfolgen.

Unter den derzeit gegebenen Umständen bitten wir Sie, die Daten Ihres Kindes vorab online einzutragen. Einen entsprechenden Link finden Sie ab **Dienstag, 05. Mai 2020**, auf unserer Homepage www.lsh-wiesentheid.de. Damit bereiten wir die entsprechenden Formulare vor, die Sie vor Ort nur noch unterschreiben müssen. Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)
- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)
- Impfausweis, bzw. Nachweis der Masernimmunität

Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom 26. bis 28. Mai 2020 am Gymnasium Wiesentheid statt. Schulzweige:

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15.20 Uhr und 17.00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Für zusätzliche Fragen steht die Schulleitung – auch außerhalb der angegebenen Termine – nach Vereinbarung zur Verfügung. Höfle, OStD Schulleiter

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	14.05.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	15.05.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Samstag	16.05.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Sonntag	17.05.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Montag	18.05.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag	19.05.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch	20.05.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214

Donnerstag	21.05.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	22.05.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	23.05.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Sonntag	24.05.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	25.05.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Dienstag	26.05.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Mittwoch	27.05.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Donnerstag	28.05.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	29.05.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505

Kirchliche Nachrichten

WICHTIGE INFORMATION FÜR DIE KIRCHENGEMEINDE

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Nach dem Kabinettsbeschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 28.04.2020 und der Weisung des Erzbischofs vom 23.04.2020 und unter Beachtung des Schutzkonzeptes der bayerischen (Erz-) Diözesen, das uns am 1. Mai vorgelegt wurde, sind öffentliche Gottesdienste wieder möglich, allerdings nur unter strenger Beachtung einer Reihe bestimmter Auflagen! Diese finden Sie auf der Rückseite dieser Information!

Also hängt alles davon ab, ob und wie diese Auflagen erfüllt und von den Gläubigen und Mitarbeitern/-innen mitgetragen werden! Da alle Gottesdienstteilnehmer z. B. einen Mindestabstand von 2 m einhalten müssen, gibt es in den Kirchen nur eingeschränkt Platz. Bitte beachten Sie, dass das staatliche Vorgaben sind, die wir erfüllen müssen, um wieder zum Gottesdienst zusammen kommen zu dürfen, es sind nicht unsere Festlegungen. Trotzdem tragen wir die Vorgaben mit, da es letztlich um die Gesundheit jedes einzelnen geht!

Auflagen für die Durchführung der Gottesdienste:

- In Kirchen / Gebäuden werden so viele Plätze ausgewiesen und markiert, die einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Plätzen aufweisen. Damit ist die Zahl beschränkt je nach Größe der Kirche. Familienangehörige brauchen keinen Abstand zueinander halten.
- Im Freien ist die maximale Teilnehmerzahl 50, Mindestabstand: 1,5 m.
- Höchstdauer: 60 min.
- Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Ausnahme für liturgisches Sprechen und Predigen.
- Die Teilnahme von Personen mit Vorerkrankungen (Atemwege / Lunge = Risikogruppe 1), mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig.
- Ordner beobachten die Einhaltung der Abstandsregel schon beim Betreten der Kirche und die Einnahme der Plätze und bitten Gläubige um Verständnis, wenn die Kirche schon voll besetzt ist.

- Um zu vermeiden, dass jemand an der Tür abgewiesen wird, werden alle Gläubigen gebeten, sich im Pfarrbüro in eine Liste eintragen zu lassen (per Telefon zu den üblichen Bürozeiten!) Wenn die Liste voll ist, wird man für die nächste Messe vorgemerkt.
- Zuerst werden die gefragt, die eine Heilige Messe (Intention) bestellt haben, ob sie die Messe beibehalten und mit wieviel Personen sie teilnehmen wollen.
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit! Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn, um beim Eintritt Abstand halten zu können!

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrkirche Burgwindheim als Baustelle wieder geschlossen ist, voraussichtlich bis Weihnachten!

6. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Sa. 16.05.: Ebrach: 19.00 Eucharistiefeier
 So. 17.05.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für Lebende und Verstorbenen der Rosenkranzbruderschaft
 Blutskap: 10.00 Eucharistiefeier
 Schmerb: 17.00 Maiandacht an der Wendelinskapelle
 Di. 19.05.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier mit Wettersegnen
HOCHFEST CHRISTI HIMMELFAHRT
 Mi. 20.05.: Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier
 Do. 21.05.: **Wolfsb.:** 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien an der **Wendelinkapelle** mit Wettersegnen (bei schlechtem Wetter in der Kirche von Mönchherrnsdorf!)
 Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
 Fr. 22.05.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

7. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Sa. 23.05.: Mönchh.: 16.30 Eucharistiefeier zur Danksagung Goldene Hochzeit
 Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier
 So. 24.05.: Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
 Di. 26.05.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
 Mi. 27.05.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier am Kreuz (außerhalb von Kötsch oberhalb des Fahrradweges) mit Wettersegnen (nur bei schönem Wetter!)

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

Dieser Gottesdienstplan gilt ab 10.05.2020. Dann müssen die von der Regierung und Landeskirche empfohlenen bzw. verordneten **Schutzmaßnahmen beachtet** werden. Siehe Aushang Kirche.

- 17.05.20 Fünfter Sonntag nach Ostern**
 10:00 Uhr Großbirkach
21.05.20 Christi Himmelfahrt
 09:30 Uhr Aschbach St. Laurentius
31.05.20 Pfingsten
 09:30 Uhr Ebrach
01.06.20 Pfingsten
 10:00 Uhr Großbirkach

**Evangelische Kirchengemeinde
 Aschbach-Hohn am Berg**

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt. Gottesdienste sind ab 10.05.2020 nur noch in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach, jeweils um 9:30 Uhr: 10.05., 17.05., 21.05. (Christi Himmelfahrt), 24.05.

**Diözesan-Erwachsenenbildungswerk
 im Erzbistum Bamberg
 Den eigenen Kirchturm neu entdecken –
 Mach mit beim Kurzfilmwettbewerb
 „Kirchenstorys zwischen Orgel, Turm
 und Sakristei**

Wer sich mit seinen Ängsten angesichts der Krise wirklich auseinandersetzt, kann neue Perspektiven gewinnen und im Glaube an die Zukunft Hoffnung finden. Gerade in Zeiten von Corona lohnt sich daher auch ein neuer Blick auf die eigene Kirche. Gelegenheit dazu bietet der Filmwettbewerb Kirchenstorys. „Kirchtürme prägen unsere Ortsbilder“, sagt Christian Kainzbauer-Wütig, der pädagogische Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung. „Aber wie viel wissen wir eigentlich über unsere Pfarrkirche? Da gibt es sicher viel zu lernen und zu entdecken. Und das bringt jeden auch dem eigenen Glauben näher.“
 Deshalb hat er zusammen mit dem Jugendamt der Erzdiözese den Wettbewerb schon im Herbst ins Leben gerufen. In Kurzfilmen von maximal vier Minuten Länge können Filmemacher ihre Kirche vorstellen, zeigen, was es an diesem speziellen Ort zu entdecken gibt oder von der Geschichte des Baus erzählen. Eine Teilnahme ist nach wie vor möglich, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Katholische Erwachsenenbildung begleitet alle Teilnehmer mit kostenlosen Seminaren rund ums Filmemachen. Alle Informationen auf www.kirchenstorys.de

Vereine und Verbände

Ebrach

Die Vereine im Markt Ebrach informieren:

Aufgrund der Problematik mit dem „Corona-Virus“ fallen folgende Veranstaltungen aus bzw. werden verschoben:
 23.05.2020 Fränkischer Abend im Orangeriegarten, Bürgerverein Ebrach e. V.

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtag in Ebrach statt.

**Jahreshauptversammlung des Imkerverein
 Ebrach und Umgebung**

Wegen den auch weiterhin bestehenden Ausgehbeschränkungen aufgrund des Corona Virus muss die für den 15. Mai 2020 geplante Jahreshauptversammlung verschoben werden. Da unsere Mitglieder überwiegend älter sind, möchten wir sie auch nicht bei Abstandswahrung einer Ansteckungsgefahr aussetzen. Sobald die Vorschriften Versammlungen wieder zulassen, wird mit Tagesordnung neu geladen.
 Da jedoch der Bedarf an Varroabehandlungsmittel bestellt werden muss, bitten wir um Meldung an den Vereinsvorsitzenden falls Behandlungsmittel benötigt werden. Durch Sammelbestellung über den Kreisverband konnten auch wieder günstige Preise erreicht werden (z.B. Oxalsäure-Lösung 2 x 500 ml 16,60 Euro, Ameisensäure 60 % 1000 ml 5,63 Euro oder Milchsäure 15 % 1000 ml 6,65 Euro).
 Benötigt werden auch Angaben über die Anzahl und die Standorte der Bienenvölker.
 Wegen dem Bestelltermin am 20.05.2020 wird um baldige Meldung (Telefon-Nr. 09553/381 oder 09553/922013) gebeten.
 Walter Hanslok, Vorsitzender